

GOOD GOVERNANCE

GRUNDSÄTZE EINER GUTEN VERBANDSFÜHRUNG IM BDR

RadSport steht für Fair Play, das Einhalten von Regeln und fairen Wettbewerb – Begriffe, die auch den Ansatz von guter Verbandsführung kennzeichnen. Der BDR beachtet bei seiner Arbeit die Grundsätze für eine gute Verbandsführung. Der BDR hat sich Good-Governance-Regeln gegeben, Zuständigkeiten definiert und wird seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen. Good Governance beschreibt den Anspruch, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten.

Grundlage unserer Good-Governance-Arbeit sind die folgenden vier Prinzipien:

Integrität – glaubwürdiges Handeln: Das Verbandshandeln stimmt mit den Werten des Verbandes überein.

Dieses beinhaltet:

- Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Standards (Regeltreue)
- Von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung
- Etablierung einer Kultur, die ethisches Verhalten und Fairness fördert und ermutigt (Fair Play)
- Gewährleistung von Chancengleichheit – Ablehnung jeglicher Diskriminierung

Transparenz – Nachvollziehbarkeit: Das Verbandshandeln wird nachvollziehbar gemacht, wodurch das Vertrauen in den Verband und die handelnden Personen gestärkt wird.

Dies geschieht durch:

- Offenlegung der wesentlichen Verbandsgrundlagen, insbesondere Leitbild und Strategie
- Entscheidungsprozesse offen und transparent gestalten
- Einfachen und rechtzeitigen Zugang zu allen relevanten Dokumenten gewährleisten (für Mitarbeiter/innen, Mitgliedsorganisationen)

Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht – die handelnden Personen übernehmen Verantwortung, legen über ihr Handeln für den Verband Rechenschaft ab und stehen damit für sich ein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



Wie lässt sich dies steuern:

- Klare und transparente Zuordnung von Kompetenzen und Aufgaben
- Effektives Controlling
- Rechenschaftslegung durch Verantwortliche

Partizipation und Einbindung - der Verband lässt seine wichtigsten Anspruchsgruppen („Stakeholdern“) teilhaben mit dem Ziel, die Interessen und Anliegen der Betroffenen zu berücksichtigen und unterschiedliche Positionen in die Entscheidungen und Beschlüsse einzubeziehen.

Was ist die Basis dafür:

- Demokratische Strukturen und Willensbildungsprozesse
- Klärung der internen und externen Anspruchsgruppen des Verbandes
- Einbindung beteiligter Interessengruppen („Betroffener“) bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung

Die Good-Governance-Regelungen für den BDR

Das BDR-Präsidium hat auf Basis des DOSB Konzepts „Good Governance – Gute Verbandsführung“ folgende Punkte beschlossen:

Der BDR, als Dachverband des Radsports in Deutschland wirbt für Transparenz seinen Landesverbänden sich an dieser Initiative ebenfalls zu beteiligen.

Sie dienen dazu, die Handlungssicherheit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DOSB in allen Fragen von Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit zu erhöhen.

Intern ist das Thema Good Governance beim Generalsekretär – derzeit Martin Wolf - angesiedelt.

Zudem gibt es extern beim DOSB eine Beratungsstelle „Good Governance“, bei der man sich informieren und bei Zweifeln Rat holen kann. Anliegen werden grundsätzlich vertraulich behandelt.

Der BDR empfiehlt seinen Landesverbänden in der Umsetzung des Themas Good Governance die Nutzung der DOSB-Broschüre „Good Governance im deutschen Sport“. Darin werden Vorschläge aufgezeigt, wie Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit zeitgemäß und professionell verwirklicht werden können.

Die Mitarbeiter des BDR sollen nach und nach beim jährlich stattfindenden Seminar zum Thema Good Governance der Führungs-Akademie des DOSB und einer jährlichen Inhouse-Schulung für diesen Bereich sensibilisiert werden.